

**Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung für die Friedhöfe
Reinstetten und Laubach
- Gebührenverzeichnis
(Stand: 13.12.2016)**

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen von 5,-- bis 25,-- €

2. Benutzungsgebühren

2.1 Benutzung der Friedhofshalle Reinstetten 231,00 €

2.2 Benutzung der Aussegnungsüberdachung Laubach 231,00 €

2.2.1 Benutzung der Leichenzelle (je angefangener Tag) 42,00 €

2.3 Überlassung eines Reihengrabes

2.31 für Personen unter 10 Jahren 430,00 €

2.32 für Personen über 10 Jahren 1.250,00 €

2.33 Beisetzung von Urnen im Reihengrab 703,00 €

2.4 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.41 für einstellige Wahlgräber – bis zwei Personen – 2.005,00 €

2.42 für mehrstellige Wahlgräber – bis vier Personen - 2.625,00 €

2.43 für jede weitere Grabstelle 609,00 €

2.44 für die Dauer eine Nutzungsperiode wie 2.41 bis 2.43

2.44.1 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine taggenaue Abrechnung statt.

2.45 Beisetzung von Urnen Urnenwahlgrab (einstellig, zwei Urnen) 787,00 €

2.46 Beisetzung von Urnen Urnenwahlgrab (mehrstellig, vier Urnen) 840,00 €

2.47 Beisetzung von Urnen in der Urnenwand 1.428,00 €

2.5 Fundamente

2.5.1 Soweit die Fundamente und die Einfassung in einzelnen Friedhofsteilen von der Gemeinde einheitlich hergestellt werden, sind die tatsächlichen Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. Verfügungsberechtigten zu erstatten.

2.5.2 für die Fundamente von Urnengräbern 69,00 €

2.6 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener 50 %
im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 2.1 bis 2.44.2